

Verwaltung

- Staatsgrenze
- Bundeslandgrenze
- Bezirksgrenze

Wasserwirtschaftliche Einheiten

- Flussgebietseinheit
- Planungsraum

Gewässernetz

- Flüsse mit einem Einzugsgebiet von mind. 10 km² u. Stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche
- 10.000 km²-Fluss
- 4.000 km²-Fluss
- 1.000 km²-Fluss
- 100 km²-Fluss
- 10 km²-Fluss
- Seen (> 0,5 km²)

Städte (Auswahl)

- Landeshauptstadt
- Bezirkshauptort (über 25.000 Einwohner)
- Bezirkshauptort (unter 25.000 Einwohner)

Bresenz Landeshauptstadt
Dornbirn Bezirkshauptstadt

Maßstab 1:500.000 (1 cm = 5 km)

Oberflächenwasserkörper gemäß Detaileinteilung

- Anfangs- und Endpunkt des jeweiligen Oberflächenwasserkörpers
- Stehende Gewässer > 0,5 km²

Anmerkung: Darstellung erfolgt nur für Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mind. 10 km² und Stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche

Gesetzte Maßnahmen bis 2015: Restwasser und Schwall

Fließgewässer - Art der Maßnahme

- Restwasserstrecken
- Volle Wasserführung
- Herstellung der Fischdurchgängigkeit
- Ökologischer Mindestabfluss
- Sonstiges
- Maßnahme wurde gesetzt - Maßnahmentyp derzeit unbekannt

Schwallstrecken

- Maßnahme zur Reduzierung der Schwallbelastung

Sanierungsraum in Bezug auf hydromorphologische Belastungen

- Sanierungsraum 1. NGP
- Sanierungsraum 2. NGP

